

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes „Buchen Nord“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.A. hat am 15.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Buchen Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1561 (TF), 1619 (TF), 1620 (TF), 1613 (TF), 1639 (TF), 1567 und 1568 (TF), alle Gemarkung Stötten am Auerberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,2 ha auf. Maßgeblich ist die Bebauungsplanzeichnung.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

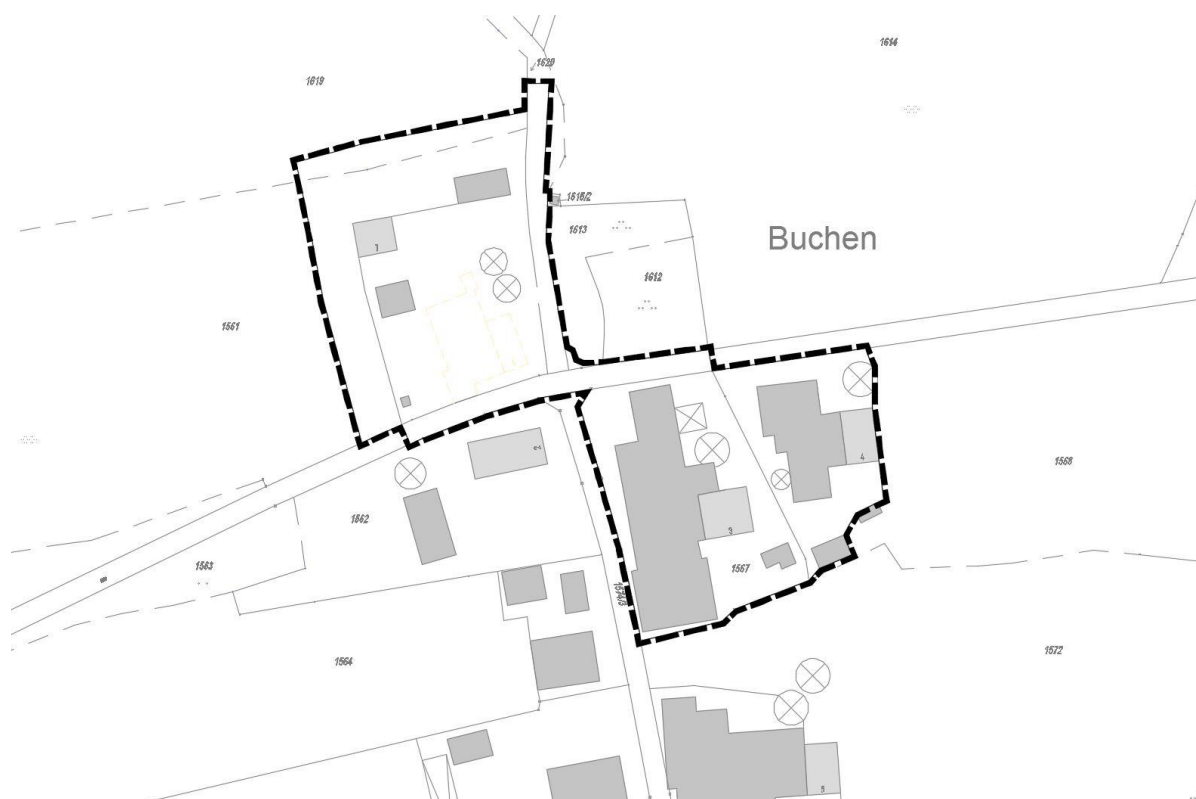


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom:

Mittwoch, den 06.12.2017 bis einschließlich Montag, den 08.01.2018,

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden unter:

<http://www.stoetten.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Keine vorhanden
Wasser	Stellungnahme der unteren Wasserrechtsbehörde	Keine vorhanden
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitats und Biotope nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Biotope und Schutzflächen nicht beeinflusst
Luft und Lokalklima	--	Keine vorhanden
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan) mit angrenzendem landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 12 „Auerberg“	Vermeidbare negative Effekte durch die geplante Eingrünung. Planung sieht vor allem Ersatzbauten vor
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Denkmäler in der Nähe. Keine Konflikte vorhanden
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Keine vorhanden
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	Keine vorhanden

Stötten a.Auerberg, den 27.11.2017

Grube, Erster Bürgermeister

angeheftet am: 28.11.2017
abgenommen am: 09.01.2018